



Betriebskonzept und -reglement der Tagesstrukturen der Gemeinde Ehrendingen

vom 13. Mai 2019

Inkraftsetzung per 1. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| A) Allgemeine Bestimmungen | 4 |
| 1. Grundsatz..... | 4 |
| 2. Trägerschaft | 4 |
| 3. Zweck..... | 4 |
| 4. Leitbild..... | 4 |
| B) Räumlichkeiten..... | 4 |
| 5. Infrastruktur, Räumlichkeiten und Materialien | 4 |
| 6. Bau- und Brandschutzvorschriften..... | 5 |
| C) Angebot | 5 |
| 7. Angebot..... | 5 |
| 8. Frühbetreuung..... | 5 |
| 9. Randstunden | 5 |
| 10. Mittagstisch | 5 |
| 11. Nachmittagsbetreuung | 5 |
| 12. Hausaufgabenhilfe..... | 5 |
| 13. Hin- und Rückweg | 5 |
| 14. Empfang und Verabschiedung | 6 |
| 15. Feiertage und geschlossener Betrieb | 6 |
| 16. Ferienbetreuung | 6 |
| D) Administratives | 6 |
| 17. Ausschreibung..... | 6 |
| 18. Aufnahmebedingungen | 6 |
| 19. Anmeldung | 6 |
| 20. Betreuungsverträge | 7 |
| 21. Abmeldung | 7 |
| 22. Krankheit oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit..... | 7 |
| 23. Nichterscheinen von Kindern..... | 7 |
| 24. Kündigung | 7 |
| 25. Betreuungsunterbruch | 7 |
| 26. Kleidung | 8 |
| 27. Esswaren | 8 |
| 28. Material, eigene Spielsachen..... | 8 |
| E) Kontakt mit den Eltern | 8 |
| 29. Erreichbarkeit | 8 |
| 30. Zusammenarbeit mit den Eltern..... | 8 |
| 31. Informationen | 8 |
| 32. Beschwerdeablauf für Eltern..... | 8 |
| F) Versicherungen, Haftung..... | 9 |
| 33. Versicherungen, Haftung..... | 9 |
| G) Tarife und Zahlungsbedingungen..... | 9 |
| 34. Finanzierung..... | 9 |
| 35. Subventionen | 9 |
| 36. Tarife..... | 10 |
| 37. Berechnung Monatspauschale | 10 |
| 38. Zahlungen | 10 |
| H) Pädagogische Haltung..... | 10 |

| | |
|---|-----------|
| I) Hygiene und Sicherheit..... | 10 |
| 39. Zähne putzen | 10 |
| 40. Hygienekonzept..... | 10 |
| 41. Sicherheit | 11 |
| 42. Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen | 11 |
| J) Datenschutz..... | 11 |
| 43. Fotos | 11 |
| K) Schlussbestimmungen | 11 |
| Anhang I | 12 |
| Tarife..... | 12 |
| Ferienbetreuung..... | 12 |

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsatz

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Ehrendingen. Es richtet sich an Eltern, Betreuungspersonal und alle Interessierten.

2. Trägerschaft und Verantwortung

¹ Trägerschaft der Tagesstrukturen Ehrendingen ist die Gemeinde Ehrendingen. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.

² Die strategische Verantwortung obliegt dem Gemeinderat. Die Kommission Tagesstrukturen berät den Gemeinderat in der strategischen Führung und der Weiterentwicklung des Angebotes.

³ Die operative Verantwortung obliegt der Geschäftsleitung sowie der Leitung Tagesstrukturen.

⁴ Ein separates Geschäftsreglement regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Kommission.

3. Zweck

¹ Die Gemeinde Ehrendingen bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit in der Gemeinde Ehrendingen erleichtern.

² Es gewährleistet Kindern eine gute Betreuung vor und nach der Schule bei Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen der Eltern.

4. Leitbild

¹ Im Zentrum der Arbeit steht das Kind in der Tagesbetreuung. Es wird eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele der Betreuungsarbeit.

² Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.

5. Verschiedenes

Das Betriebskonzept und -reglement bilden die Grundlage für folgende Dokumente:

- Pädagogisches Konzept und Ernährungskonzept
- Hygienekonzept
- Notfall- und Sicherheitskonzept
- Konzept über Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt

B) Räumlichkeiten

6. Infrastruktur, Räumlichkeiten und Materialien

¹ Die Tagesstrukturen werden im Oberdorf im „rote Hüsli“, Dorfstrasse 10, angeboten. Bei genügend Anmeldungen werden auch im Unterdorf im Gemeindehaus, Brunnenhof 6 gewisse Module angeboten. Bei hoher Belegung im Oberdorf können Kinder, die im Oberdorf zur Schule gehen, auch im Unterdorf betreut werden.

² Die zur Betreuung benötigten Räume bieten genügend Platz für verschiedene Aktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien und Sportmöglichkeiten vorhanden.

³ Eine kindergerechte Einrichtung und unterschiedliche Materialien unterstützen das Wohlbefinden der Kinder und ermöglichen ihnen vielseitige Erfahrungen.

⁴ Als Nebenräume stehen Garderobe, Küche und sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

⁶ Die Räume bieten den Kindern grösstmöglichen Schutz und sind feuerpolizeilich überprüft.

7. Bau- und Brandschutzvorschriften

Die Gemeinde garantiert die Einhaltung und den Nachweis der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften.

C) Angebot

8. Angebot

¹ Das Angebot der Tagesstruktur richtet sich an Kinder vom Kindergarten Eintritt bis zum Ende der Primarschule. Ältere Kinder können in Absprache mit der Leitung aufgenommen werden.

² Die Tagesstrukturen werden von Montag bis Freitag angeboten. Sie öffnen um 07.00 Uhr und schliessen um 18.30 Uhr.

9. Betreuungsplätze

Die Tagesstrukturen Ehrendingen verfügt total über folgende maximal Anzahl Betreuungsplätze:

- Oberdorf 30 Kinder
- Oberdorf Mittagstisch 55 Kinder
- Unterdorf 20 Kinder
- Unterdorf Mittagstisch 25 Kinder

10. Frühbetreuung

Die Frühbetreuung beginnt um 7.00 und dauert bis 09.00 Uhr. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Es besteht die Möglichkeit gemeinsam zu frühstücken.

11. Randstunden

Die Randstundenbetreuung vor dem Mittagessen beginnt um 11.00 und dauert bis 11.50 Uhr. Die Randstunde nach dem Mittagessen beginnt um 13.30 und dauert bis 14.10 Uhr. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt.

12. Mittagstisch

¹ Die Mittagsbetreuung beginnt um 11.50 und dauert bis 13.30 Uhr. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt oder die Kinder werden von den Eltern abgeholt oder nach Vereinbarung nach Hause geschickt.

² Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt. Religiöse Speisevorschriften werden respektiert. Die Einzelheiten können dem Pädagogischen Konzept entnommen werden.

13. Nachmittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung beginnt um 13.30 und dauert bis 18.30 Uhr. Die Kinder kommen vom Mittagstisch zur Nachmittagsbetreuung (13.30 bis 15.30 Uhr) oder von der Schule bzw. dem Kindergarten in die Spätnachmittagsbetreuung (15.30 bis 18.00 Uhr). Die Kinder werden von den Eltern abgeholt oder nach Vereinbarung nach Hause geschickt.

14. Hausaufgabenhilfe

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht nach Möglichkeit ein ruhiger Raum zur Verfügung. Das Betreuungsteam unterstützt und begleitet die Kinder während der Nachmittagsbetreuung beim Lösen der Hausaufgaben.

15. Hin- und Rückweg

¹ Für alle Kinder ist der Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, wie der übliche Schulweg, selbständig zu bestreiten. Die Verantwortung für den Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern. Ausnahmen müssen mit der TSE-Leitung abgesprochen werden.

² Für Kinder bis zu 2. Klasse ist ein betreuter Ortswechsel zwischen den beiden Standorten im Unterdorf und Oberdorf gewährleistet.

16. Empfang und Verabschiedung

¹ Der Empfang der Kinder für die Betreuung erfolgt im „rote Hüsli“ im Oberdorf resp. im Gemeindehaus Brunnenhof im Unterdorf.

² Die Nachmittagsbetreuung sowie die Verabschiedung finden ausschliesslich im „rote Hüsli Oberdorf“ statt. Die Betreuung endet um 18.30 Uhr, die Kinder sind daher rechtzeitig abzuholen. Erfolgt das Abholen des Kindes nach 18.30 Uhr, ist die Gemeinde berechtigt eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 zu verlangen.

³ Die genauen Bring- und Abholzeiten werden mittels Informationsblatt beim Eintritt an die Eltern abgegeben.

17. Feiertage und geschlossener Betrieb

¹ Die Tagesstrukturen bleiben an folgenden Tagen geschlossen:

- Sommerferien: 3. und 4. Ferienwoche gemäss Ferienplan der Schule Ehrendingen
- Weihnachtsferien gemäss Ferienplan der Schule Ehrendingen
- Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Tag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August

² Diese Tage können nicht kompensiert werden.

18. Ferienbetreuung

¹ Während den restlichen geöffneten Ferienwochen wird nur bei genügend Anmeldungen eine Betreuung angeboten. Die Gemeinde ist bestrebt, ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot während den Schulferien anzubieten.

D) Administratives

19. Ausschreibung

¹ Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr, jeweils Mitte Mai per Versand und durch Aushänge. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr bzw. bis Ende des laufenden Schuljahres.

20. Aufnahmebedingungen

¹ Es werden Kinder aufgenommen, die mindestens ein Modul während eines halben Jahres besuchen.

² Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste, nachfolgender Reihenfolge geführt:

1. Kinder mit Wohnsitz in Ehrendingen
2. Kinder von berufstätigen Eltern
3. Bereits im Vorjahr registrierte Kinder
4. Geschwister von bereits registrierten Kindern
5. Eingang der Anmeldung
6. Buchung von mehreren Modulen

21. Anmeldung

¹ Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann auf der Gemeinde und über die Website der Tagesstrukturen bezogen werden.

² Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen.

³ Die Anmeldung erfolgt für ein Semester. Sie wird ohne Abmeldung automatisch bis Ende Schuljahr verlängert. Eine Abmeldung muss bis Ende Dezember der Leitung schriftlich mitgeteilt werden.

⁴ Je nach Verfügbarkeit können Kinder für einzelne Besuche aufgenommen werden. Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vorher bei der Leitung Tagesstruktur. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

⁶ Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung mitzuteilen.

⁷ Falls das Kind Medikamente benötigt müssen diese persönlich bei der Leitung abgegeben werden. Dies ist wichtig, damit eine korrekte Einnahme gewährleistet werden kann.

22. Betreuungsverträge

¹ Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen. Bei bestehenden Betreuungsverträgen muss im Folgejahr nur noch das Modulblatt eingereicht werden.

² Die gewählten Module werden vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Dieser Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird. Bei unregelmässiger Belegung müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus oder nach Vereinbarung mit der Leitung angemeldet werden.

23. Abmeldung

Planbare Abmeldungen müssen ein Monat im Voraus erfolgen. Kurzfristige Abmeldungen sind so schnell wie möglich der Leitung Tagesstruktur zu melden.

24. Krankheit oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit

¹ Die Leitung ist über alle Krankheiten des Kindes rechtzeitig zu informieren. Fieber, akute und ansteckende Erkrankungen eines Kindes oder Familienmitgliedes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

² Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie mit Lausbefall dürfen nicht in die Tagesbetreuung gebracht werden. Kranke Kinder sind möglichst frühzeitig bei der Leitung abzumelden.

³ In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien kann mit der Leitung Rücksprache genommen und abgeklärt werden, ob eine Betreuung des Kindes möglich ist.

⁴ Fühlt ein Kind sich krank, wird es vorerst durch die Betreuungsperson betreut. Ausser bei normalem Unwohlsein wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

⁵ Bei einem Notfall ist die Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

25. Nichterscheinen von Kindern

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen erscheinen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrperson telefonisch darüber zu informieren. Aus organisatorischen Gründen können nur in Ausnahmefällen (Kindergartenkinder) Kinder gesucht werden.

26. Kündigung

¹ Die Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten an die Leitung Tagesstruktur zu erfolgen. Auf Ende Schuljahr muss nicht gekündigt werden.

² Nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen ist das Umbuchen auf andere Betreuungsmodule auch innerhalb des Jahres möglich.

27. Betreuungsunterbruch

Bei Betreuungsunterbrüchen von mehr als einem Monat muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

28. Kleidung

Die Kinder haben der Witterung entsprechende und bequeme Kleider zu tragen sowie eigene Hausschuhe mitzubringen.

29. Esswaren

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kindergeburtstag nach Absprache). Unerlaubte Esswaren können durch die Betreuungspersonen während der Betreuungszeit eingezogen werden und werden nach Ende der Betreuungszeit wieder zurück gegeben.

30. Material, eigene Spielsachen

Wenn das zur Verfügung gestellte Standardmaterial für das Kind nicht geeignet ist, muss dieses von zu Hause mitgebracht werden. Für eigene Spielsachen, die mitgebracht werden, übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung/Haftung.

E) Kontakt mit den Eltern

31. Erreichbarkeit

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder Zuhause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben. Änderungen von Wohnadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Leitung zu melden.

32. Zusammenarbeit mit den Eltern

¹ Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch über die Entwicklung der Kinder gelegt.

² Die unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Eltern werden respektiert und soweit möglich berücksichtigt, insofern sich diese mit dem normalen Tagesablauf vereinbaren lässt.

³ Es wird von den Eltern erwartet, dass Regeln und Werte der Tagesstruktur akzeptiert und berücksichtigt werden.

33. Informationen

¹ Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso ist es wichtig, dass die Eltern die Leitung über aktuelle Vorkommnisse ihrer Kinder auf dem Laufenden halten.

² Die Eltern können jederzeit mit der Leitung ein Elterngespräch vereinbaren. Anliegen und Beanstandungen sind mit der Leitung zu besprechen. Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

34. Beschwerdeablauf für Eltern

Können Anliegen und Beanstandungen nicht mit der Leitung geklärt werden, so können die Eltern sich an den Gemeinderat wenden.

F) Versicherungen, Haftung

35. Versicherungen, Haftung

¹ Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

² Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Gemeinde bzw. der Tagesstrukturen.

G) Tarife und Zahlungsbedingungen

36. Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig und werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinde Ehrendingen finanziert.

37. Subventionen

Familien mit geringem Einkommen haben Anrecht auf Kostenbeteiligung an den Elternbeiträgen durch die Gemeinde. Die Subventionen sind in einem separaten Elternbeitragsreglement geregelt.

38. Tarife

¹ Die Tarife werden im Anhang I festgehalten.

² Eventuelle Änderungen der Tarife werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

39. Berechnung Monatspauschale

Die Kosten werden als Monatspauschalen in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale ist für jeden Monat fällig. Das Betreuungsmodul wird für 39 Schulwochen berechnet. Daraus ergibt sich ein Jahrestotal, welches durch 12 Monate geteilt wird. Ferien sind in diesem Preis ausgenommen. Die Ferienbetreuung wird separat in Rechnung gestellt. Ein Berechnungsbeispiel kann dem Anhang I entnommen werden.

40. Zahlungen

¹ Die Kosten für die Betreuung werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar. Alle Abweichungen zu den vereinbarten Betreuungstagen werden im Folgemonat separat in Rechnung gestellt.

² Rückvergütungen wegen Krankheit oder Unfall oder kurzfristigen Abmeldungen sind nicht möglich.

³ Die Elternbeiträge werden durch die Gemeinde Ehrendingen fakturiert. Allfällige Subventionen werden direkt in Abzug gebracht.

⁴ Bei Zahlungsverzug wird gemäss OR Art. 104 5% Verzugszins auf den Rechnungsbetrag verrechnet. Jede Mahnung wird mit einer Pauschale von Fr. 20.00 belastet.

⁵ Nach Nichterfüllen der 1. Mahnung bzw. wenn eine Rechnung drei Monate nach ihrem Eintreffen nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

H) Pädagogische Haltung

Die Tagesstrukturen verstehen sich als Angebot zur schulergänzenden Betreuung. Die Kinder werden vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen). Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und Behörden sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Betreuenden, die den Gruppenbetrieb betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Mitarbeitenden der Betreuungseinrichtung. Die Einzelheiten können dem pädagogischen Konzept entnommen werden.

I) Hygiene und Sicherheit

41. Zähne putzen

Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schüler werden daran erinnert, müssen aber selbständig Zähne putzen.

42. Hygienekonzept

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.

43. Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Ein Sicherheits- und Notfallkonzept liegt vor und wird regelmässig überprüft.

44. Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen

Zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen verlangt die Gemeinde von allen Mitarbeitenden vor der Anstellung einen aktuellen Strafregisterauszug, der alle 4 Jahre erneuert werden muss. Ein Konzept über Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt liegt vor und wird regelmässig überprüft.

J) Datenschutz

45. Fotos

Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten. Fotos werden auf Wunsch jederzeit entfernt.

K) Schlussbestimmungen

Das Betriebsreglement wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 23. April 2019 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Ehrendingen, 13. Mai 2019

GEMEINDERAT EHRENDINGEN

Urs Burkhard
Gemeindeammann

Jennifer Jaun
Gemeindeschreiberin

Anhang I

Tarife

| Betreuungsmodule Einzelpreise | | Kindergarten- kinder | Schulkinder |
|----------------------------------|---------------|-------------------------|-------------|
| Frühbetreuung 1 mit Frühstück | 07.00 – 08.15 | 13.00 | |
| Frühbetreuung 2 | 08.15 – 09.00 | 10.00 | |
| Randstunde 1 | 11.00 – 11.50 | 10.00 | |
| Mittagsbetreuung mit Mittagessen | 11.50 – 13.30 | 21.00 | |
| ganzer Nachmittag mit Zvieri | 13.30 – 18.30 | 60.00 | 50.00 |
| Randstunde 2 | 13.30 – 14.10 | 10.00 | |
| halber Nachmittag 1 | 13.30 – 15.30 | 35.00 | 25.00 |
| halber Nachmittag 2 mit Zvieri | 15.10 – 18.30 | 40.00 | 30.00 |

| Betreuungsmodule Pakete pro Tag 5.00 günstiger als Einzelmodule | | Kindergarten- kinder | Schulkinder |
|--|--------------------------------|-------------------------|-------------|
| Ganzer Tag mit Verpflegung | 07.00 – 18.30 | 85.00 | 80.00 |
| Mittagsbetreuung mit Mittagessen und ganzer Nachmittag mit Zvieri | 11.50 – 18.30 | 76.00 | 66.00 |
| Mittagsbetreuung mit Mittagessen und halber Nachmittag 1 | 11.50 – 15.30 | 51.00 | 41.00 |
| Mittagsbetreuung mit Mittagessen und halber Nachmittag 2 mit Zvieri | 11.50 – 13.30 15.10 – 18.30 | 56.00 | 46.00 |

Angaben in CHF

Die Verpflegung ist im Preis jeweils inbegriffen.

Frühstück CHF 6.00

Mittagessen CHF 8.00

Znüni/Zvieri CHF 4.00

Berechnungsbeispiel (Schulkind)

| Module / Woche | Jahrespauschale | Monatspauschale |
|--|--|--|
| 1x Frühbetreuung 1 mit Frühstück (13.00) 1x Mittagessen und ganzer Nachm. (66.00) 1x Mittagessen (21.00) | CHF 100.00 x 39 Schulwochen = CHF 3'900.00 | CHF 3'900.- : 12 Monate = CHF 325.- |
| Total Kosten / Woche: CHF 100.00 | | |

Mit diesem Verrechnungsmodus wird den Erziehungsberechtigten jeden Monat, auch während den Ferienmonaten, die Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist **nicht** in der Monatspauschale enthalten und wird daher zusätzlich verrechnet. Die Tarife werden jeweils mit dem Anmeldeformular mitgeteilt.